

Zur Lohn- und Gehaltsentwicklung in Westdeutschland

Auf keinem Gebiet der Statistik haben sich die verschiedenen Interessenstandpunkte so stark Geltung zu schaffen versucht wie bei der Lohn- und Gehaltsstatistik. Es war deshalb zu begrüßen, daß auch diese amtlichen Charakter annahm, selbst wenn manche Bedenken gegen die angewandte Methode nicht unterdrückt werden können. Aus der ungeheueren Fülle des Zahlenmaterials vermag aber der Einzelne selten brauchbare Schlüsse zu ziehen und die sich abzeichnenden Tendenzen festzustellen. Die Schaffung eines Gesamtbildes wird erschwert durch die Verworrenheit der Verhältnisse und Beziehungen, die auch der Statistiker mit seinen Methoden nicht durchsichtiger zu machen vermag. Es sind vor allem die Fragen, in welcher Richtung sich Löhne und Gehälter innerhalb bestimmter Zeiträume bewegen, wie sich die Arbeitseinkommen der verschiedenen Gruppen zueinander verhalten, wie Preise und sonstige Einflüsse das Realeinkommen bestimmen, die der Mehrzahl der interessierten Kreise unbeantwortet bleiben. — Das *IFO-Institut für Wirtschaftsforschung* in München hat nun eine Arbeit¹⁾ herausgebracht, die diese Fragen systematisch zu klären sucht. Die Untersuchung stützt sich weitestgehend auf amtliches Material. An geeigneter Stelle werden eigene Werturteile gefällt. Es handelt sich um eine sehr beachtliche Arbeit.

Der Titel der Arbeit kann allerdings zu begrifflichen Irrtümern führen. Es wird darin von einem „Lohn- und Gehaltsniveau in Westdeutschland“ gesprochen. Der Begriff „Niveau“ bedeutet soviel wie Ebene. Löhne und Gehälter haben noch nie auf *einer* Ebene gelegen, selbst dort nicht, wo die Löhne tarifvertraglich festgelegt sind. Man könnte bestenfalls von einer großen Anzahl von Ebenen — vielleicht übereinandergeschichteten — sprechen. Unter Nivellierung versteht man landläufig, etwas auf *eine* Höhe bringen. Wenn sich aber Niveauunterschiede zeigen, dann würde Nivellierung hier bedeuten, daß die unteren Löhne und Gehälter auf die obere Ebene gebracht worden wären oder umgekehrt. Ein solcher Ausgleich ist jedoch nicht erfolgt.

Es besteht die Gefahr, daß der Titel der Arbeit dahin ausgelegt wird, als seien durch die „Nivellierung“ die sozialen Spannungen, die sich aus der Lohn- und Gehaltsfrage ergeben, beseitigt oder doch weitgehend ausgeglichen. Eine solche Tendenz war jedoch nicht beabsichtigt. Es wurde vielmehr nachzuweisen versucht, daß nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die Lohn- und Gehaltsbeziehungen lebhaft in Bewegung geraten sind, wobei die höhenmäßigen Unterschiede verringert wurden.

Das Institut versucht, Wertvergleiche zwischen den Jahren 1936 und 1952 herzustellen. Das bedingt, daß das Jahr 1936 als Basis (= 100) genommen und damit der Anschein erweckt wird, als seien damals die Verhältnisse normal gewesen. Das kann aber keineswegs behauptet werden, vielmehr waren ja gerade damals die Beziehungen zwischen Lohn und Preis und die Lohnverhältnisse der Arbeitnehmergruppen untereinander durchaus unzulänglich. Wenn der dadurch notwendige Vorbehalt auch nicht ausdrücklich gemacht wird, so waren sich die Arbeiter doch sicherlich dieser Unzulänglichkeit der Basis bewußt. Es erscheint wichtig, diese Feststellung hier zu machen.

Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial seien nur einige Ausschnitte hier wiedergegeben. Zunächst sind die monatlichen Bruttolöhne und -gehälter nach dem Stande von 1952 in Staffeln von 100 zu 100 nach dem Preisindex für die Lebenshaltungskosten (1936 = 100) umgerechnet und um die damals wie auch heute geltenden Steuern entsprechend vermindert worden.

1) „Die Nivellierung des Lohn- und Gehaltsniveaus in Westdeutschland gegenüber der Vorkriegszeit“, München 27, Postschießfach 11.

Vergleich des Einkommens verheirateter Lohnsteuerpflichtiger zwischen 1952 und 1936

1952 DM		1936 RM	
Brutto	Netto	Netto	Brutto
1500	954,—	561,50	632,80
1400	906,45	533,17	600,15
1300	858,30	504,85	565,88
1200	810,15	476,53	530,53
1100	762,—	448,21	497,63
1000	713,11	419,71	462,64
900	664,95	391,12	429,73
800	612,79	360,44	394,18
700	557,87	328,14	356,76
600	497,55	292,66	316,68
500	430,99	253,51	270,30
400	358,47	210,85	223,25
300	280,25	164,84	172,10
200	193,84	114,02	115,87
100	100,—	58,82	59,07

Diese Übersicht — im vorliegenden Falle auf die Endzahlen begrenzt — ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. In den beiden ersten Spalten (1952) äußert sich die Entwertung des Bruttoeinkommens durch die steuerliche Belastung. In den beiden letzten Spalten (1936) hat das Institut den Realwert des heutigen Einkommens in Netto- und Bruttoeinkommen errechnet.

Betrachtet man diese Übersicht nach den relativen Beziehungen der einzelnen Spalten und Einkommensgrößen zueinander, dann ergibt sich folgendes — (vom Verfasser erarbeitetes) — Bild in runden Zahlen:

Bruttoeinkommen 1952 DM	Realwert in vH. gegen 1936	Nettogehalt 1952 beträgt in vH.	Nettogehalt 1936 beträgt in vH.
1500	42	63,5	89
1400	43	64,8	89
1300	43,5	66	90
1200	44,5	67,6	90
1100	45	69,4	90
1000	46	71,3	91
900	47,5	74	91
800	49	76,5	91,5
700	51	79,5	92,5
600	52,5	83	92,5
500	54	86	93
400	56	89,5	94
300	57,5	93,5	95,5
200	57,5	96,5	99
100	59	100	99

In den Spalten 3 und 4 äußern sich die Steuerabzüge in den Jahren 1952 und 1936. Versicherungsbeiträge sind hierbei nicht berücksichtigt. Im übrigen sprechen diese Zahlen für sich selbst.

„Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung kann nunmehr festgestellt werden: Je höher das Einkommen war, das ein Steuerpflichtiger in der Vorkriegszeit besaß, um so mehr hätte sich — über den Ausgleich der allgemeinen Preisentwicklung hinaus — auf Grund der heraufgesetzten Steuertarife dieses Einkommen erhöhen müssen, um den gleichen Lebensstandard von damals zu ermöglichen.“ Nach der oben angedeuteten Me-

JOSEPH KURTH

thode hat das „IFO-Institut“ sodann an Hand der amtlichen Statistik die heutige Einkommensschichtung untersucht. Da das Statistische Bundesamt keine Erhebung über die Gruppierung der lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer herausgegeben hat, mußten die für Bayern hierfür geltenden Zahlen Verwendung finden.

„Aus der nachfolgenden Tabelle wird deutlich, daß eine fast ebenso hohe Zahl von Lohnsteuerpflichtigen heute 130 bis 300 DM bezieht wie in der Vorkriegszeit 80 bis 150 RM. Aber schon die Zahl derer, die heute 300 bis 400 DM erhalten, ist geringer als die der Bezieher eines ehemaligen Bruttoeinkommens von 150 bis 200 RM. Besonders auffällig wird diese Entwicklung bei den höheren Einkommen. So sind heute nur ein Viertel soviel Lohnsteuerpflichtige mit Bezügen von mehr als 600 DM vorhanden, wie in der Vorkriegszeit mit einem Einkommen von mehr als 300 RM.“

Zahl der Lohnsteuerpflichtigen in Bayern (ohne Unbesteuerte) in Tausend

Monatseinkommen in RM 1936		Monatseinkommen in DM 1950	
unter 80	—	unter 150	363
80 bis 150	869	150 bis 300	880
150 bis 200	315	300 bis 400	219
200 bis 300	255	400 bis 600	99
300 und mehr	123	600 und mehr	32
	<u>1562</u>		<u>1593</u>

Bei einem Einkommen von unter 80 RM im Monat bestand im Jahre 1936 keine Steuerpflicht. Die Gruppe „unter 150“ im Jahre 1950 enthält aber nunmehr auch diejenigen, welche die Mindestgrenze 1936 nicht erreichten. Die Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger mit einem Einkommen von 150 bis 200 RM und darüber im Jahre 1936 ist bei den wertmäßig gleichgesetzten Gruppen für das Jahr 1950 zum Teil sehr beträchtlich zurückgegangen.

Das Institut untersuchte sodann mit der von ihm erarbeiteten Methode noch einige besondere Lohngebiete. Bezüglich der Frauenlöhne wird gesagt: „Die Stundenverdienste der Arbeiterinnen haben im Mai 1952 222 vH des Standes von 1938 erreicht, diejenigen der Arbeiter 192 vH. Damit hat der weibliche Stundenlohn im Durchschnitt 67 vH der Höhe des männlichen Stundenlohnes erreicht, gegenüber 58 vH in der Vorkriegszeit.“ Während das durchschnittliche monatliche Arbeitereinkommen in Bayern von 1936 bis 1950 um drei Viertel stieg, ist das Angestellteneinkommen nur um ein Drittel gestiegen. Von den einzelnen Leistungsgruppen in der Industrie wird gesagt, daß sich hierin die niedrigen Löhne — sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen — günstiger entwickelt hätten. „Stärker als die Facharbeiterlöhne sind auch die Hilfsarbeiterlöhne aufgebessert worden.“ „In den meisten Stufen haben die Beamtengehälter von 1936 bis 1951 um knapp die Hälfte zugenommen.“

In der textlichen Zusammenfassung wird gesagt: „Wie bereits eingangs erwähnt wurde, kann man damit rechnen, daß das im Durchschnitt auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallende reale Einkommen heute etwa dem Vorkriegsstand wieder entspricht.“ Die Frage aber bleibt dabei unbeantwortet, ob in der Vorkriegszeit ein Ausgleich zwischen Preisen und Löhnen erreicht war. Lediglich die gemeinsame Basierung ungleicher Werte und die darauffolgende relative Berechnung kann unmöglich zur Statuierung eines ausreichenden Lebensstandards führen. Der Bericht fährt fort: „Die im einzelnen bestehenden Unterschiede in der Entwicklung sind dahin zu kennzeichnen, daß die niedrigen Einkommen in ihrem Nominalbetrag verhältnismäßig stärker zugenommen haben als die höheren Einkommen. Zugleich wurde der Lohnsteuertarif heraufgesetzt, wodurch die höheren Einkommen zusätzlich belastet wurden, während die Preissteigerung sich in allen Stufen etwa gleich ausgewirkt hat.“

Auch das Studium der Einzelheiten des statistischen Anhangs der besprochenen Arbeit kann nicht den Eindruck aufkommen lassen, daß eine Nivellierung der Einkommen der Lohnsteuerpflichtigen stattgefunden hat. Das Einkommengefüge der Arbeitnehmer hat lediglich eine Zusammendrängung der einzelnen Lohnstufen zur Folge gehabt. Dabei sind die unteren Schichten wohl um einiges gehoben, die oberen Schichten aber um ein sehr Erhebliches gesenkt worden. Diese Senkung wurde fast ausschließlich steuerpolitisch erreicht. Die Berechtigung der höheren steuerlichen Belastung höherer Einkommen anerkennend, ist sie hier eine ungerechte Benachteiligung gegenüber den durch steuerliche Vergünstigung geschützten höheren freien Einkommen.

Das Institut hat sich bemüht, jede Tendenz zu vermeiden. Die statistische Aufbereitung der Tatsachen, selbst wenn diese zu Vorbehalten zwingt, zeigt die Neigung zu einer Komprimierung der Lohnschichten mit dem Ziel nach unten. Vorerst bedrängt diese Entwicklung die höheren Einkommen; morgen werden diese als Maßstab für die unteren Einkommen erklärt, um diese wieder in respektvollen Abstand zu den höheren Einkommen zu bringen. Jeder lohnpolitisch Interessierte sollte sich mit den Erkenntnissen dieser Schrift des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung vertraut machen.